

Interpellation Susanne Fisch betreffend Transparenz zu den geplanten Kürzungsmassnahmen gemäss Finanzstrategie 2026-2029 im Bereich Bildung und Familie

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Gemeinderat weist zunächst darauf hin, dass der Sachkommission Bildung und Familie (SBF) am 25. September 2025 sowie am 17. November 2025 umfassende Einblicke in sämtliche Budgetpositionen des AFP gewährt wurden. Damit war die Transparenz im Bereich Bildung und Familie jederzeit sichergestellt. Die in der Interpellation verlangten Detailzahlen gehen jedoch deutlich über den üblichen Umfang einer Interpellationsbeantwortung hinaus. Für ein derart detailliertes Zahlenmaterial wäre eine kleine Anfrage das sachgerechte Instrument gewesen.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie hoch ist die Gesamtsumme der geplanten Kürzungen im Bereich Bildung und Familie pro Jahr und im Vergleich zu der jeweils letztjährigen Jahresbudgetierung (2026/2027/2028)?*

Die Gesamtsumme der geplanten Ausgabenkürzungen im Bereich Bildung und Familie beträgt im Jahr 2026 CHF 256'500, im Jahr 2027 CHF 311'000 und im Jahr 2028 CHF 312'500.

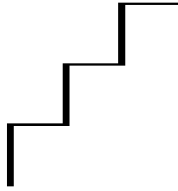
Die Erhöhung der Einnahmen wird in Frage 5 näher erläutert.

2. *Welche konkreten Leistungen, Angebote und Infrastrukturen in den Bereichen Schule, Familie und Frühe Kindheit sowie Ausserschulische Musikförderung sind von Kürzungen betroffen? Um welchen prozentualen oder absoluten Betrag (CHF) werden diese reduziert? Und in welcher Form erfolgt die «Sparmassnahme» (Reduktion von Beiträgen, Erhöhung von Gebühren, Einschränkung oder Wegfall von Angeboten oder Infrastruktur o. a.)?*

Die Kürzungen betreffen verschiedene Leistungen, Angebote und Infrastrukturen in den Bereichen Schule, Familie und Frühe Kindheit sowie der ausserschulischen Musikförderung.

Zusammenfassend ergeben sich im Schulbereich folgende Kürzungsbeträge:

– Reduktion der Lehrmittelpauschale um jährlich CHF 30'000



- Reduktion des ergänzenden Betreuungspersonals in der Tagesstruktur um CHF 37'500 im Jahr 2026 sowie um CHF 90'000 in den Jahren 2027 und 2028
- Reduktion der Stellendotation in der Hauswartung um CHF 53'000 im Jahr 2026, CHF 54'000 im Jahr 2027 und CHF 54'500 im Jahr 2028
- Reduktion der Dotation «Vereins- und Schliessdienst» um jährlich CHF 63'000
- Optimierung der Schulbusfahrten im Umfang von jährlich CHF 30'000
- Reduktion des Kostendachs im freiwilligen Schulsport um CHF 20'000 im Jahr 2026, CHF 21'000 im Jahr 2027 und CHF 22'000 im Jahr 2028

Dies ergibt im Schulbereich Gesamtkürzungen von CHF 233'500 im Jahr 2026, CHF 288'000 im Jahr 2027 und CHF 289'500 im Jahr 2028.

Im Bereich Familie und Frühe Kindheit betrifft die Kürzung ausschliesslich den Beitrag an die Volkshochschule, der jährlich um CHF 3'000 reduziert wird.

In der ausserschulischen Musikförderung wird künftig auf Projekte verzichtet, was zu einer jährlichen Reduktion von CHF 20'000 führt.

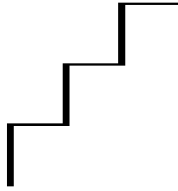
3. *Welche konkreten Auswirkungen haben die Kürzungsmassnahmen auf die Verwaltungsmitarbeitenden im Bereich Bildung und Familie, auf Schüler:innen, Lehr- und Fachpersonen sowie auf Eltern und weitere Nutzer:innen der entsprechenden Leistungen?*

Die beschlossenen Massnahmen wurden so ausgestaltet, dass sie keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der Verwaltung, die Schülerinnen und Schüler, die Lehr- und Fachpersonen sowie die Eltern oder andere Nutzerinnen und Nutzer haben.

4. *Nach welchen sachlichen und finanziellen Kriterien wurden die geplanten Kürzungen im Bereich Bildung und Familie priorisiert, und wer war in diesen Entscheidungsprozess eingebunden?*

Die Priorisierung der Kürzungen erfolgte vor dem Hintergrund der finanzpolitischen Zielsetzung, das Defizit der Gemeinde ab dem Jahr 2026 deutlich zu reduzieren. Alle Abteilungen und Bereiche waren aufgefordert, entsprechende Beiträge zur Haushaltsentlastung zu leisten.

Im Bereich Bildung und Familie wurden jene Massnahmen ausgewählt, die finanziell tragbar und organisatorisch umsetzbar sind und gleichzeitig die Qualität des Unterrichts und damit die direkte Arbeit mit den Kindern nicht beeinträchtigen. Die Abteilung erarbeitete die Vorschläge, der Gemeinderat prüfte sie, bewertete ihre Auswirkungen und beschloss sie im Rahmen der finanzpolitischen Gesamtplanung.



5. *Welche konkreten Einnahmeerhöhungen oder Gebührenanpassungen sind im AFP 2026-2029 im Bereich Bildung und Familie vorgesehen, um den Finanzhaushalt zu entlasten?*

Im AFP 2026–2029 sind drei Einnahmeerhöhungen im Bereich der Tagesstruktur vorgesehen.

Erstens werden die Elterntarife in den Tagesstrukturen angepasst: Die Betreuungskosten steigen von CHF 5.50 auf CHF 7.50 pro Zeiteinheit, und der Beitrag für das Mittagessen steigt von CHF 5.00 auf CHF 7.50. Die Anpassung erfolgt auf das Schuljahr 2026/27. Für Familien mit Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen oder Sozialhilfe bleibt die bisherige finanzielle Entlastung bestehen.

Die Leistungen im Bereich Tagesstrukturen wurden in den vergangenen Jahren qualitativ weiterentwickelt und professionalisiert und dies bei seit Jahren unveränderten Elterntarifen. Der Finanzierungsanteil der Eltern beträgt aktuell lediglich 33 %

Zweitens wird die Ermässigung bei den Elternbeiträgen für Schullager für Kinder, die die Tagesstruktur besuchen, aufgehoben. Der Grundtarif beträgt weiterhin CHF 16 pro Tag; für berechnigte Familien gelten reduzierte Tarife.

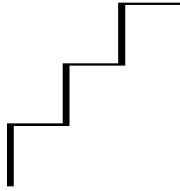
Drittens wird der Verpflegungsabzug für Mitarbeitende der Tagesstrukturen angepasst. Anstelle des bisherigen Beitrags von CHF 4 wird ab dem 1. Januar 2026 der volle Preis von CHF 9.20 pro Mittagessen verrechnet.

Der Gemeinderat erachtet die Erhöhung der Elterntarife in den Tagesstrukturen sowie deren Auswirkungen auf die Eltern als angemessen.

6. *Wie viele Familien sind von der geplanten Erhöhung der Elternbeiträge für den Besuch der Tagesstruktur ihrer Kinder betroffen? Wie viel mehr muss eine Familie im Durchschnitt für den Tagesstrukturbesuch ihrer Kinder bezahlen?*

Im Schuljahr 2025/26 besuchen 948 Kinder aus insgesamt 720 Familien die Tagesstrukturen. Diese Familien sind von den Tariferhöhungen betroffen. Ein durchschnittlicher Mehrbetrag kann nicht angegeben werden, da die Kosten abhängig vom jeweiligen Nutzungsumfang und der individuellen Tarifstufe variieren.

7. *Auf welchem Weg und zu welchem Zeitpunkt plant der Gemeinderat, die Bevölkerung proaktiv und transparent über die konkreten Kürzungen im Bereich Bildung und Familie zu informieren?*



Seite 4

Die betroffenen Eltern sowie die Eltern neu eintretender Kinder werden im Rahmen der Planungsarbeiten für das Schuljahr 2026/27 bis spätestens Mitte Dezember schriftlich über die geplanten Anpassungen der Elternbeiträge informiert.

8. *Plant der Gemeinderat, eine Übersicht der betroffenen Budgetposten und Kürzungsbeträge im Bereich Bildung und Familie zu veröffentlichen? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf eine solche Transparenz verzichtet?*

Eine weitergehende öffentliche Kommunikation der einzelnen Budgetposten ist nicht vorgesehen. Die relevanten Zahlen werden im AFP veröffentlicht und innerhalb der zuständigen Kommission sowie im Einwohnerrat behandelt.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die finanzpolitischen Massnahmen insgesamt tragbar sind und einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage der Gemeinde leisten.

Riehen, 25. November 2025

Gemeinderat Riehen